

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 16.01.2024



Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.01.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana
Gramling, Holger
Gramling, Veronika, Dr. med. vet.
Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -
Heischmann, Sven
Jestrich, Renate
Miltenberger, Gerd
Sauerwein, Johanna
Stanger, Wolfgang
Zöller, Joachim
Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Hammer, Verena

von der Verwaltung

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Roob, Martin	entschuldigt
Schmitt, Daniela	entschuldigt
Stauder, Tobias	entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Zukünftige Abrechnung der Mittagsverpflegung in den Kindergartengruppen der Kindertagesstätte Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Vorberatung zur Anpassung der Benutzungsgebühren in den Kindertagesstätten Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Auflösung Kommunalunternehmen Markt Mönchberg AöR; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Bauhof Fahrzeug- und Geräteunterhalt, hier Ersatzbeschaffung eines Motors für den Salzstreuer am LKW; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 04.12.2023; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 2 Beitritt als Gesellschafter in die REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 04.07.2023 bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen.

51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH 12%, City-Use GmbH & Co. KG 12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und Energiegenossenschaft Untermain eG 1%.

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesell-

schafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a, dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100 TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energie Projekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessenen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen.

Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.2023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 1,43%. Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (siehe anhängende tabellarische Übersicht der Kommunen mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt).

1. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von 728,35 € auf Grundlage der als Anlage beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).

Zur Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt eine jährliche Einzahlung in Höhe von rund 1.400,00 €.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 Befangen 0

zu 3 Zukünftige Abrechnung der Mittagsverpflegung in den Kindergartengruppen der Kindertagesstätte Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Derzeit wird in der Kindertagesstätte Mönchberg ein warmes Mittagessen angeboten.

In den Kindergartengruppen können die Eltern entscheiden, ob und an wie vielen Tagen in der Woche ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung werden aktuell monatlich pauschale Gebühren in Höhe von 12,50€ pro wöchentlichem Buchungstag, maximal 62,50€ pro Monat, festgesetzt. In dieser Gebühr sind bereits essensfreie Tage durch die Schließtage einkalkuliert. Die Gebühr wird mit den Kindergartengebühren im Voraus eines jeden Monats erhoben.

Die Eltern haben durch die Pauschale keine Gelegenheit eines oder mehrere Essen auszusetzen und ggfs. vergütet zu bekommen, was bei manchen zu Unmut führt.

Ab dem neuen Kindergartenjahr 2024/2025 soll daher die Abrechnung direkt zwischen den Eltern und dem Caterer über die Kitafino App erfolgen. Hierbei laden die Eltern sich ein Essensgeldkonto auf und bestellen die gewünschten Mittagessen direkt über diese App. Der Caterer erhält die Anzahl der bestellten Portionen und die Kita die Liste der Namen der Kinder, welche Essen bestellt haben.

Diese App wird bereits für die Abrechnung der Mittagessen in der OGTS der Grundschule Mönchberg eingesetzt und wird auch durch das Landratsamt bzw. das Jobcenter genutzt, wenn Kinder Anspruch auf Kostenübernahme haben.

Unsere Erfahrungen mit dieser App sind gut. Den Eltern würde hiermit Gelegenheit gegeben flexibler auf ihre und die Essenswünsche ihrer Kinder eingehen zu können.

In der Kinderkrippe ist die Teilnahme an der Verpflegung obligatorisch. Es wird eine geringere monatliche Pauschale erhoben, in welcher auch ein Frühstück enthalten ist. Daher wird weiterhin die Erhebung einer Pauschale empfohlen.

Es wird empfohlen der Umstellung der Abrechnung für die Kindergartengruppen zuzustimmen. Die Gebührensatzung wäre sodann in einem nächsten Schritt, gegebenenfalls zusammen mit einer Erhöhung der Benutzungsgebühren, anzupassen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Abrechnung der Mittagsverpflegung für die Kindergartengruppen der Kindertagesstätte Mönchberg ab dem kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 analog der OGTS der Grundschule Mönchberg über die App Kitafino abzuwickeln.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 4 Vorberatung zur Anpassung der Benutzungsgebühren in den Kindertagesstätten Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Es soll im Gremium beraten werden, ob zum kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 eine allgemeine Gebührenanpassung zum 01. September hin vorzunehmen ist.

Hierzu nachfolgende Hinweise zu den Betriebskostendefiziten der letzten Jahre:

HHJ 2023: -599.159,00 € Plan (noch nicht abgeschlossen, bisher gebucht 527.192,95 €)

HHJ 2022: -409.472,37 €

HHJ 2021: -325.844,53 €

Derzeit werden für die Buchungszeitkategorie 5-6 Stunden, jeweils für das 1. Kind:
in der Kinderkrippe 176,- €
im Kindergarten 117,- €
im Naturkindergarten 150,- €

zum Vergleich in Röllbach
in der Kinderkrippe 228,-€
im Kindergarten 121,- €

erhoben.

Die Kindergartenbeiträge werden durch den Freistaat Bayern mit 100,-€ pro Kind und Monat bezuschusst (Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG). Eltern mit Kindern unter 3 Jahren können Krippengeld in gleicher Höhe beantragen.

Das Tee- und Spielgeld liegt in beiden Ortschaften bei derzeit 4,-€ Getränkegeld (in Mönchberg nur in der Haupteinrichtung, nicht im Naturkindergarten) und 6,- € Spielgeld.

Die aktuelle Gebührensatzung ist beigefügt.

Bei einer gewünschten Gebührenanpassung ist eine Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mönchberg in einer der nächsten Sitzungen entsprechend zu beschließen.

Der Marktgemeinderat soll im Rahmen der Sitzung über eine mögliche Gebührenanpassung beraten.

Seitens des Marktgemeinderates wurde darum gebeten, die Gebührenerhöhungen im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auszuarbeiten.
Die Verwaltung wird gebeten zeitnah eine Sitzung einzuberufen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Auflösung Kommunalunternehmen Markt Mönchberg AöR; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Kommunalunternehmens Markt Mönchberg vom 06.12.2022 wurde vom Verwaltungsrat die Liquidation des KU's (wenn möglich zum 31.12.2023) beschlossen. Hierzu sollte im Jahr 2023 eine Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes stattfinden. Bei dieser Prüfung sollten dann die weiteren notwendigen Schritte zur Liquidation besprochen werden.

Im November teilte uns der BKPV mit, dass die für uns zuständige Prüferin gekündigt hat und wir erst im Frühjahr 2024 zur Prüfung vorgesehen werden können.

Damit die Auflösung dennoch rückwirkend zum 31.12.2023 stattfinden kann, sind nun folgende Schritte notwendig:

- Auflösungsbeschluss für das Kommunalunternehmen
- Beschließung einer Auflösungssatzung
- Erstellung Abschlussbilanz zum 31.12.2023
- Prüfungsbericht zur Abschlussbilanz

Für die Abschlussbilanz ist das Steuerbüro Merget & Partner zu beauftragen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ist mit der Prüfung der Abschlussbilanz zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat beschließt, wie vom Verwaltungsrat bereits beschlossen, die Auflösung des Kommunalunternehmens Markt Mönchberg AöR.

Ebenso wird die beigefügte Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens Markt Mönchberg AöR beschlossen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die hierzu notwendigen Schritte:

- Abschlussbilanz 31.12.2023 durch das Steuerbüro Merget & Partner
- Beauftragung BKPV zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 0

zu 6 Bauhof Fahrzeug- und Geräteunterhalt, hier Ersatzbeschaffung eines Motors für den Salzstreuer am LKW; Beratung und Beschlussfassung

Der Salzstreuer, welcher am LKW montiert wird, hat einen Motorschaden am Streuwerk. Hierfür liegt von der Herstellerfirma ein Angebot zum Austausch des Motors in Höhe von 5.689,79 € vor. Mit dem LKW können ca. 2 Tonnen Salz aus dem hierfür vorgesehenen Salz Silo zum Streuen aufgenommen werden.

Derzeit erfolgt der Winterdienst über den Streuer am Traktor. Hier können jedoch nur ca. 800 kg auf einmal geladen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes, den Motor zeitnah reparieren zu lassen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, den Motor des Salzstreuers zum Betrag von 5.689,79 € reparieren zu lassen und beauftragt die Verwaltung damit, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

zu 7 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Eberhard Heider informierte über den Baum am Jugendtreff. Die Wurzeln könnten von der Adnan Kaya gekappt werden, allerdings übernimmt dieser keine Haftung, ob der Baum dann noch die nötige Stabilität hat.

Da hier das Risiko zu hoch ist, wird der Baum gefällt und ein Parkplatz errichtet.

Mönchberg, 13.02.2024

Eberhard Heider
Vorsitzender

Verena Hammer
Protokollführer